

Synopse RVO 2011/2013

Anlage 2

Fassung vom 03.03.2011	Fassung Neu/ 2013	Bemerkung
§ 2 Beförderungstarif (3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:	§ 2 Beförderungstarif (3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:	
1. Grundtarif EUR 2,65 (In dem Grundtarif ist bei Gültigkeit des Tagtarifs eine Wegstrecke bis 60,61 m bzw. eine erste Wartezeit von 15,00 Sekunden und bei Gültigkeit des Nacht-, Sonn- und Feiertagstarifs eine Wegstrecke bis 57,14 m bzw. eine erste Wartezeit bis 15,00 Sekunden enthalten).	1. Grundtarif EUR 3,00 (In dem Grundtarif ist bei Gültigkeit des Tagtarifs eine Wegstrecke bis 55,56 m bzw. eine erste Wartezeit bis 12,00 Sekunden und bei Gültigkeit des Nacht-, Sonn- und Feiertagstarifs eine Wegstrecke bis 52,63 m bzw. eine erste Wartezeit bis 12,00 Sekunden enthalten).	Erhöhung Anpassung Anpassung
2. Stufe-1 (bis einschließlich 4,999 km gefahrene Wegstrecke):	2. Stufe-1 (bis einschließlich 4,999 km gefahrene Wegstrecke):	
2.1 Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-22.00 Uhr je Kilometer EUR 1,65 (Schaltung nach je 60,61 m = 0,10 EUR).	2.1 Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-22.00 Uhr je Kilometer EUR 1,80 (Schaltung nach je 55,56 m = 0,10 EUR).	Erhöhung Anpassung
2.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 22.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer EUR 1,75 (Schaltung nach je 57,14 m = 0,10 EUR).	2.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 22.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer EUR 1,90 (Schaltung nach je 52,63 m = 0,10 EUR).	Erhöhung Anpassung

3. Stufe-2 (ab 5 km gefahrene Wegstrecke):	3. Stufe-2 (ab 5 km gefahrene Wegstrecke):	
Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-22.00 Uhr je Kilometer EUR 1,40 (Schaltung nach je 71,43 m = 0,10 EUR).	3.1 Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-22.00 Uhr je Kilometer EUR 1,60 (Schaltung nach je 62,50 m = 0,10 EUR).	Erhöhung Anpassung
3.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 22.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer EUR 1,50 (Schaltung nach je 66,67 m = 0,10 EUR).	3.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 22.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer EUR 1,70 (Schaltung nach je 58,82 m = 0,10 EUR).	Erhöhung Anpassung der Schaltungen
4. Wartezeit - auch verkehrsbedingte - je Stunde EUR 24,00 (Schaltung je 15,00 Sekunden = 0,10 EUR). Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.	4. Wartezeiten je Minute EUR 0,50 (Schaltung je 12,00 Sekunden = 0,10 EUR). Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.	Erhöhung Umstellung auf Minutenpreis Anpassung der Schaltungen
5. Zuschläge 5.1 Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können).Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen wird ein Zuschlag auf den Grundtarif von EUR 5,00 erhoben.	5. Zuschläge 5.1 Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können).Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen wird ein Zuschlag auf den Grundtarif von EUR 5,60 erhoben.	Erhöhung

<p>§ 7 Sondertarif für Stadtrundfahrten (1)..... (2) Für die Route 1 (Dauer ca. 1 Stunde) beträgt der Fahrpreis 45,00 EUR und für die Route 2 (Dauer ca. 2 Stunden) 65,00 EUR. Für abweichende Routen, die in Absprache mit dem Köln Tourismus Office angeboten werden, beträgt der Fahrpreis 22,50 EUR je angefangene halbe Stunde.</p>	<p>§ 7 Sondertarif für Stadtrundfahrten (1)..... (2) Für die Route 1 (Dauer ca. 1 Stunde) beträgt der Fahrpreis 50,00 EUR und für die Route 2 (Dauer ca. 2 Stunden) 80,00 EUR. Für abweichende Routen, die in Absprache mit dem Köln Tourismus Office angeboten werden, beträgt der Fahrpreis 25,00 EUR je angefangene halbe Stunde.</p>	<p>Erhöhung Erhöhung</p>
--	--	-----------------------------------